

# Medienkonzept

## E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg

(Stand 16.06.2024)



Gerd Altmann/pixabay

## Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Medienausstattung.....	4
2.1	Grundsätzliche Überlegungen .....	4
2.1.1	Klassenzimmer und Fachräume .....	4
2.1.2	Mobile Geräte zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler .....	5
2.1.3	Infrastruktur zur Sicherung der unterschiedlichen Unterrichtsszenarien: .....	6
2.1.4	Infrastruktur für Distanzlernen .....	6
2.2	Ausstattung am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg .....	7
2.2.1	Ist-Stand (April 2020) .....	7
2.2.2	Soll-Stand.....	9
3	Mediencurriculum von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 12.....	11
4	Fortbildungsplan.....	12
4.1	Grundsätzliches zum Fortbildungskonzept am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium .....	12
4.1.1	Bedeutung von Fortbildung .....	12
4.1.2	Ermittlung des Fortbildungsbedarfs.....	12
4.1.3	Dokumentation der Fortbildungsmaßnahmen .....	15
4.1.4	Schulinterne Fortbildungen(SCHILF) .....	15
4.1.5	Schulexterne Fortbildungen (SCHELF).....	15
4.2	Der Fortbildungsplan für Lehrkräfte im Rahmen des Medienkonzepts.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.1	Der Fortbildungsbedarf .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.2	Durchgeführte Fortbildungen: .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.2.3	Geplante Fortbildungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# 1 EINFÜHRUNG

Medien, insbesondere digitale Medien, sind aus dem Unterrichtsalltag im 21. Jahrhundert nicht mehr wegzudenken. Umso sinnvoller erscheint es, den Einsatz dieser Medien strukturierend in einem Medienkonzept zu erfassen, um Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften eine Orientierung für realistische, praktikable und effektive Einsatzszenarien zu vermitteln.

Das Konzept bildet dabei einerseits den bereits an der Schule stattfindenden Unterricht ab, zum anderen dient es auch als Leitlinie sowohl für das Unterrichten als auch für eine Planung und Realisierung der Ausstattung.

Diese Ausstattung unterliegt am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium (neben den Ansprüchen, die jedes bayerische Gymnasium erfüllen muss) drei besonderen Anforderungen:

Als **Musisches Gymnasium** weist die Schule in den Profilfächern Musik, Kunst, Theater und Deutsch einen besonderen Bedarf an gestalterischem Arbeiten auf, auch was das Arbeiten mit digitalen Medien betrifft. Hier werden spezielle Verfahren und besondere Software (Videoschnitt; Bildbearbeitung; Software für Raumdarstellung; Musikproduktion etc.) benötigt.

Als **Seminarschule** ist das E.T.A. Hoffmann-Gymnasium verpflichtet, die Referendar/innen mit allen aktuellen Möglichkeiten des medialen Unterrichtens vertraut zu machen. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an unterschiedlichen Geräten und unterschiedlichen Verfahren. Ebenso ist hierzu eine absolut zuverlässige und flächendeckende Ausstattung mit WLAN vonnöten.

Die **baulichen Voraussetzungen** der Schule als ehemalige Lehrerbildungsanstalt mit vielen Einzelbauten (Haupthaus, Neubau, Mensa/OGS, Werkraum, Kunstvilla) ermöglichen eine gemeinsame Nutzung bestimmter, eigentlich mobiler Geräte (z.B. Tablet-Koffer) nicht immer, da diese sonst über mehrere Treppen und Höfe in andere Gebäude transportiert werden müssten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der mehrfachen Anschaffung bestimmter medialer Einrichtungen.

Wie an allen bayerischen Schulen setzt sich das Medienkonzept des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums aus drei Teilkomponenten zusammen:

Das **Mediencurriculum** schafft verbindliche Standards und bietet Lehrern, Schülern und Eltern interaktiv, einfach und unkompliziert Überblick über aktuelle Lehrplaninhalte, Medienkompetenzbereiche sowie fachspezifische Anwendungs- und Projektideen.

Der **Ausstattungsplan** listet die gegenwärtige mediale Ausstattung am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium auf und zeigt auf Basis des Mediencurriculums auch den Soll-Stand auf, der als Leitlinie für zukünftige Ausstattungen gelten soll.

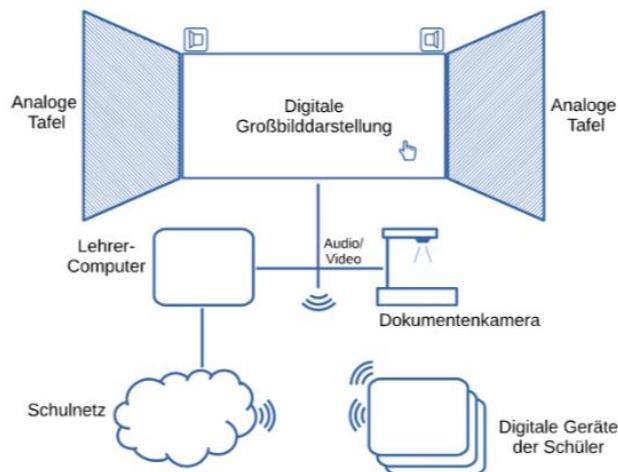
Der **Fortbildungsplan** basiert auf der Ermittlung der Bedürfnisse an Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Ständig verändert gibt er auch die zukünftig geplanten Maßnahmen an.

## 2 MEDIENAUSTATTUNG

### 2.1 Grundsätzliche Überlegungen

#### 2.1.1 Klassenzimmer und Fachräume

Das ETA möchte der Digitalisierung des Unterrichts gerecht werden und seine Klassenzimmer und Fachräume entsprechend ausstatten. Dazu gehören (nach dem Votum des Beraterkreises des Ministeriums) in jedes Zimmer eine Dokumentenkamera, eine Großprojektionseinheit und ein Computer. Ziel ist es, den Arbeitsplatz im Unterrichtsraum möglichst einheitlich zu gestalten und dabei trotzdem so systemoffen wie möglich zu sein.



Beispielhafte Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers

Dabei werden die Komponenten des Arbeitsplatzes wie folgt eingesetzt:

- **Dokumentenkamera:** Einbindung analoger Medien und Schülerarbeiten in den digitalen Unterricht; muss auch ohne Computer projizieren können
- **Projektionseinheit:** braucht verschiedene Anschlussmöglichkeiten, an die die digitalen Endgeräte schnell anschließbar sind, muss auch Ton für eine Klasse zur Verfügung stellen  
Wir setzen momentan neben den Standardanschlüssen VGA und HDMI kabellose Verbindungen nach Miracast ein. Damit können (außer Apple-Geräte) schnell verschiedene moderne Endgeräte auf die Projektion zugreifen. Ein Austausch auf plattformübergreifende WLAN-Sticks ist für das Kalenderjahr 2022 vorgesehen.
- **Soundsystem** mit verschiedenen Anschlussmöglichkeiten (über Projektion, aber auch unabhängig von Projektion)
- **Computer:** dient sowohl für die schnelle Darstellung multimedialer Inhalte als auch für das Abspielen von DVDs (Unterrichtsfilme); Stationäre PCs sollen zunehmend durch schuleigene Leihgeräte und digitale Endgeräte der Lehrkräfte ersetzt werden;
- **Software** zur Durchführung des Unterrichts (einheitliche Office-Programme auf allen Geräten; Videoschnitt, kollaborative Tools, evtl. fachspezifische Programme)
- **Digitale Endgeräte der Lehrer:** für zu Hause vorbereitete Inhalte und zum sicheren Umgang mit digitalen Medien für viele Lehrkräfte wichtig, dass diese eingebunden werden können (benötigen WLAN-Zugang über Authentifizierung). Über den Digitalpakt Lehrerdienstgeräte stehen auch Lehrergeräte zum Einsatz zur Verfügung.
- **Das Schulnetz:** dient als zentraler Speicherort und zur Verwaltung und Organisation der Systemkomponenten. Dazu ist ein stabiler und gesicherter Internetanschluss unerlässlich, der auch von zu Hause aus erreichbar ist und Cloudspeicher zur Verfügung stellt; Hierzu wird 2020 auf dem neuen Server eine Cloudlösung (Nextcloud) eingerichtet;

## 2.1.2 Mobile Geräte zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

- a. **Digitale Endgeräte der Schüler:** können für Recherchen und Gruppenarbeiten punktuell mit eingebunden werden (z.B. über ein Ticketsystem des WLANs)
- b. Mobile schuleigene Geräte zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

Zusätzlich zu den stationären Geräten eines Klassenzimmers ist das Arbeiten mit mobilen Endgeräten (Laptops, Tablets) nötig, um die vielfältigen Recherche-, Verarbeitungs-, Kollaborations-, und Präsentationsarbeiten der Schüler/innen durchführen zu können (vgl. Mediencurriculum). Hierzu müssen Klassensätze dieser mobilen Geräte (inkl. WLAN-Zugang und Authentifizierung) zur Verfügung stehen. Momentan verfügt die Schule über folgende Geräte, die von Lehrkräften an Schüler/innen ausgegeben werden können:

- 40 Leih-Laptops für Schüler/innen
- 30 iPads für Schüler/innen

### **2.1.3 Infrastruktur zur Sicherung der unterschiedlichen Unterrichtsszenarien:**

- leistungsfähiger Server mit Cloudlösung zum Abruf häuslicher Vorbereitungen (Schüler/innen und Lehrkräfte) sowie zum Austausch und zur Zusammenarbeit in und außerhalb des Unterrichts
- leistungsfähige Internetverbindung im Schulhaus
- flächendeckendes WLAN (sichergestellt durch eine ausreichende Anzahl von Access-Points)
- einheitliche Software (insbesondere einheitliche Office-Lösungen professioneller Anbieter)
- Software zur Durchführung des Unterrichts und Distanzunterrichts (Videokonferenzlösung; Cloud-Apps; kollaborative Online-Tools)

In einigen dieser Bereiche ist noch Nachbesserungsbedarf, der sukzessive über die Mittel des Digitalpakts Bund abgearbeitet werden soll.

### **2.1.4 Infrastruktur für Distanzlernen**

Zusätzlich zum Unterricht im Schulhaus muss die Schule eine Beschulung der Schüler und Schülerinnen auf Distanz durchführen können. Dabei muss sowohl unterrichtsbegleitender Distanzunterricht, Distanzunterricht im rollierenden Verfahren (wochenweiser Wechsel mit Präsenzunterricht) als auch ein vollständiger Distanzunterricht möglich sein.

- Leistungsfähiger Cloud-Server (Nextcloud) mit Kommunikations-Tool
- Videokonferenzsystem (z.Zt. visavid)
- Leihgeräte zur Kompensierung von Defiziten der häuslichen Infrastruktur der Schüler/innen.
- Langfristig: Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten (inkl. digitalem Stift) für den Distanzunterricht (Datenschutz!) inkl. der für den Distanzunterricht benötigten Software (Audioschnitt, Videoschnitt)

## 2.2 Ausstattung am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium Bamberg

### 2.2.1 Ist-Stand (April 2024)

#### 2.2.1.1 Systembetreuung ohne technischen Hausmeister

Das Systembetreuerteam besteht aus zwei Lehrkräften, die insgesamt 5 Anrechnungsstunden erhalten. Ihre Aufgaben erstrecken sich von der Administration des pädagogischen Netzes (Benutzerverwaltung, Softwareverteilung, Serverwartung), über die Ausstattung, Installation und Wartung der Hard- und Software, der Schulung und Beratung der Kollegen bis zum Kontakt zum Amt für Informationstechnik der Stadt Bamberg und Inventarisierung.

Als Seminarschule sollte die technische Ausstattung auf dem aktuellen oder zumindest modernen Stand sein, was aber leider nicht der Fall ist. Abgesehen davon ist die Situation als Systembetreuer aus folgenden Gründen sehr unbefriedigend:

- lange Wartezeiten bei Bestellungen über den Sachaufwandsträger
- Unterstützung bei Pflege, Wartung, Instandhaltung etc. wird durch das Amt für Informationstechnik der Stadt Bamberg zwar angeboten, bedingt aber ebenfalls lange Wartezeiten (wodurch die teuer angeschafften Geräte zu schnell leiden)
- Ausschreibungen europaweit (kein guter Support) und herstellerunabhängig (wodurch Geräte oft nicht die gewünschte Ausstattung haben)

#### 2.2.1.2 Pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz

Das **Pädagogische Netz** wird über LogoDidact bzw. Jamf administriert.

Insgesamt haben wir 101 Computer und 17 Notebooks/Surfaces im pädagogischen Netz, die nahezu alle unter Windows 10 laufen. Alle Lehrer wie Schüler haben einen individuellen Benutzernamen und ein Passwort. Das WLAN ist aktuell in erster Linie im Altbau und nur für Lehrkräfte verfügbar (Anmeldung ist von privaten Geräten für Nutzer und Administratoren sehr umständlich).

Das **Verwaltungsnetz** wird von Amt für Informationstechnik der Stadt Bamberg administriert, gewartet und ausgestattet. Hier sind die insgesamt 18 Geräte (12 PCs, 3 Laptops, 3 Surfaces) der Schulleitung, des Sekretariats, der Mediathek, der Stundenplaner, der Oberstufenkoordinatoren und 5 PCs für Lehrer integriert.

Private Geräte sind im Verwaltungsnetz nicht zugelassen.

#### 2.2.1.3 Verwaltung und Kommunikation

Zur Schulverwaltung verwenden wir neben der **ASV** auch **SPM++** als Stundenplanprogramm und das **Infoportal** zur Notenverwaltung und zur internen Kommunikation der Schulfamilie (Schulverwaltung, Schülerverwaltung, Oberstufe). Zudem steht über die BYCS ein **Messenger** für alle Lehrkräfte und Schüler/innen zur Verfügung. Daten können in der schuleigenen **Nextcloud** oder im **BYCS Drive** abgelegt werden.

#### **2.2.1.4 Ausstattung im Klassenzimmer**

Insgesamt sind die Klassenzimmer grundsätzlich wie folgt ausgestattet:

- 1 fester PC (Windows 11)
- Projektionsgerät (TV oder Beamer, teilweise mit Funkstick)
- Monitor am Pult
- Dokumentenkamera
- Soundsystem (unterschiedliche Bauarten)
- Kabel für externes Gerät (VGA oder HDMI und Audio)
- Mobiler CD-Player

Die einzelnen Geräte können über Umschalter angesteuert werden.

#### **2.2.1.5 Besondere Räume**

Mobile Geräte (2 Laptops, 1 Beamer, 1 Dokumentenkamera) sind im Lehrerzimmer vorhanden und können mitgebracht werden, was jedoch nicht praktikabel ist.

Der Computerraum verfügt aktuell über 30 funktionstüchtige Schüler-PCs (eigentlich 32) und einen Lehrer-PC sowie einem Beamer.

Die Räume 304 (Seminarzimmer) und 905 (unter Mensa) sind mit einem interaktiven Beamer ausgestattet. r905 verfügt zusätzlich über einen PC und eine Dokumentenkamera.

Im Raum 301 (Aula) befindet sich ein Medienschrank, in den alle Geräte (Soundanlage, DVD-Player, Stromversorgung für den Beamer, Netzwerkanschlüsse) fest verbaut sind.

Besondere Fachräume:

- Naturwissenschaften: Beamer und mobile Dokucam mit Funkverbindung, 2 Laptops (Bio, Physik) und 1 fester PC in 604, DVD-Player
- Fotolabor (Kunst): 10 PCs
- Sporthallen: 1 Tablet, Beamer und Leinwand

#### **2.2.1.6 Mobile Endgeräte**

Folgende mobile Geräte sind an der Schule zugänglich:

- 15 Lehrer-Laptops im Lehrerzimmer
- Android-Tablet im Lehrzimmer für Infoportal, Stundenplan etc.

- 2 iPad Koffer (mit je 15 Geräten)
- 

## 2.2.2 Soll-Stand

### 2.2.2.1 Systembetreuung mit technischem Hausmeister

Unterstützung bei:

- Montage neuer Geräte
- Wartung (Anschlüsse, Schränke etc)
- Elektriker-Arbeiten
- Austausch defekter Geräte und Kabel
- Inventarisierung

### 2.2.2.2 Pädagogisches Netz und Verwaltungsnetz, Infrastruktur

Um eine flächendeckende und stabile Internetverbindung aller Geräte garantieren zu können, ist eine stabile und leistungsstarke Internetleitung unerlässlich. Zudem muss das WLAN flächendeckend ausgebaut werden (Neubau, Kunst, Sporthallen, Mensa).

Das Verwaltungsnetz wird weiterhin vom Amt für Informationstechnik der Stadt Bamberg administriert, gewartet und ausgestattet.

### 2.2.2.3 Das digitale Klassenzimmer

Einheitliche Ausstattung und Anschlüsse

- Kreide-Tafel
- Beamer (mit Funk-Sticks) (Digitalpakt?!)
- Sound System für feste und mobile Geräte
- W-LAN (flächendeckend und leistungsstark)
- Mobiles Endgerät (privat oder schuleigenes zum Ausleihen)
- Anschlüsse für externe Geräte in jedem Klassenzimmer gleich, am Pult?!
- Dokumentenkamera (Digitalpakt?!)
- Keine Overheads (vorhandene warten, aber nicht austauschen)

#### **2.2.2.4 Endgeräte**

Mobile Geräte bereichern den Unterricht und sollen so auch eingebunden werden. Dazu sollen schuleigene Geräte (für Lehrer und Schüler) sowie private Geräte verwendet werden können.

- Schuleigene Geräte zum Leihen für Lehrer (Surfaces) als auch für Schüler (mindestens 5 Klassensätze iPads in Koffern) sollen ausreichend zur Verfügung stehen.  
Die Fachschaften Kunst und Musik benötigen aus organisatorischen und unterrichtlichen Gründen jeweils einen eigenen Klassensatz.
- Langfristig soll im mobilen Bereich auf „bring your own device“ gesetzt werden, was ausreichend viele Geräte für Lehrer voraussetzt. Auch private Geräte von Lehrern wie auch von Schülern sollen im WLAN eingebunden werden können und über LogoDidact administriert werden.

#### **2.2.2.5 Besondere Räume**

- PC-Raum: Austausch aller PCs (im Zuge des regelmäßigen Turnus von 7 Jahren)
- 905 als Vorzeigeraum (Seminarschule!) mit entsprechender Smartsoftware
- Sporthallen: WLAN-Ausbau, Beamer und Leinwände, je ein mobiles Gerät
- Mensa: WLAN-Ausbau

### **3 MEDIENCURRICULUM VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER JAHRGANGSSTUFEN 5 BIS 12**

Jahrgangs-Curriculum s. gesonderte Datei!

## **4 FORTBILDUNGSPLAN**

### **4.1 Grundsätzliches zum Fortbildungskonzept am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium**

#### **4.1.1 Bedeutung von Fortbildung**

Lehrerfortbildung ist für die Schulentwicklung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung von großer Bedeutung. Sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, neue technologische Herausforderungen verlangen von Lehrerinnen und Lehrern, Wissen und Können den sich ändernden Erfordernissen schulischer Arbeit kontinuierlich anzupassen. Lebenslanges Lernen ist gerade für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders wichtig. Zur dauerhaften Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen kommt der Lehrerfortbildung eine besondere Rolle zu. Sie unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz und fördert die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule.

#### **4.1.2 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs**

Um den Fortbildungsbedarf des Kollegiums zu erfassen, findet einmal im Jahr eine zentrale Befragung des Kollegiums statt. Mittels eines Fragebogens werden die Wünsche hinsichtlich schulinterner Lehrerfortbildungen erfragt.

Folgende Fragenkomplexe sind hierbei zu bearbeiten:

- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich (Beachtung der schulischen Entwicklungsziele)?
- Zu welchem Bereich tragen sie bei (Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Standardsicherung, Erziehungsarbeit, Schulentwicklung)?
- Wer soll an welcher Fortbildung teilnehmen?
- Welche Themen sind in schulinternen Fortbildungsveranstaltungen zu bearbeiten? (Einbezug von Evaluationen und Maßnahmen im Rahmen des Schulentwicklungsplans)
- Welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sollen/müssen für die Fortbildung aufgewendet werden?
- Wie können die Fortbildungsergebnisse in der Schule effektiv umgesetzt werden und multipliziert werden?
- Wie kann die Qualität der Fortbildungen und der Nutzen für die Schule (im Rahmen der Umsetzung vor Ort) bewertet werden?

- Wer übernimmt welche Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsplanung? (Diese Frage ist nur relevant, wenn keine festen Koordinatoren bzw. keine feste Struktur benannt ist)

Außerdem vergleichen die Schulentwicklungskoordinatoren und die Fachbetreuer die im Schulprogramm aufgestellten Ziele der Schule mit dem Ausbildungsstand der Kolleginnen und Kollegen und ermitteln den sich hierbei eventuell ergebenden Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen. Sie sprechen nach Rücksprache mit dem Schulleiter - diesbezüglich gezielt Teile des Kollegiums an (für RLFB oder andere externe Fortbildungen) oder schlagen in der Lehrerkonferenz Fortbildungsmaßnahmen für das ganze Kollegium oder Teile des Kollegiums vor (SCHILF). Fachsitzungen können ebenfalls Fortbildungsbedarf feststellen und an die Schulentwicklungskoordinatoren weiterleiten.

### **Prioritätenliste**

Zur besseren Einschätzung der „Wichtigkeit“ für das Gesamtsystem Schule kann folgende Liste hilfreich sein:

0 dienstrechtlich angeordnete Fortbildung (z.B. Tagung der Sicherheitsbeauftragten)

1 zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben zwingend notwendig; Ergebnisse werden in Fachsitzungen oder SchilFs multipliziert (z.B. RLFB zu Lehrplan plus)

2 Fortbildung zur Schulentwicklung allgemein (z.B. Besuch des Gymnasiums Oettingen durch Gruppe von Kolleginnen und Kollegen; Ergebnisse werden multipliziert in Fachsitzungen oder SchilFs)

3 fachliche Fortbildung, die v.a. der persönlichen Weiterqualifizierung dient (z.B. „Smartphone, Tablet, digitale Schulbücher - eine Erleichterung für die Lehrkraft“; Fortbildung in Dillingen)

4 sonstige überfachliche/persönlichkeitsbildende Veranstaltung (z.B. Modul A „Konflikte meistern“)

### **Aufgaben schulischer Gremien/Gruppen**

#### **Aufgaben möglicher Fortbildungsbeauftragten**

In der seit dem Schuljahr 2019/20 eingeführten Erweiterten Schulleitung ist ein Mitglied dieses Gremiums speziell für die Digitalisierung des Unterrichtsgeschehens verantwortlich. Zusammen mit den Mitgliedern der Schulentwicklungsgruppe und den Systembetreuern nehmen sie Organisations-, Kooperations- und Moderationsaufgaben bezüglich der Digitalisierung wahr und arbeiten dabei eng mit der Schulleitung zusammen. Sie

- ermitteln regelmäßig den Fortbildungsbedarf des Lehrerkollegiums,
- bereiten zusammen mit der Schulleitung die jährliche Fortbildungsplanung unter Beachtung der in der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze vor,

- koordinieren Abstimmungsprozesse in Fortbildungsfragen,
- unterstützen die Fachbetreuer bzw. schulinternen Arbeitsgruppen in allen Fortbildungsfragen,
- sind Ansprechpartner der Lehrkräfte für alle Fortbildungsfragen,
- fordern Informationen über Fortbildungsangebote an, sammeln diese und werten sie aus,
- informieren das Lehrerkollegium über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen,
- unterstützen Schulleitung und Lehrerkollegium bei der Vorbereitung und Durchführung schulinterner Fortbildungsveranstaltungen,
- und dokumentieren die Fortbildungsarbeit der Schule gemeinsam mit den Fachschaften, die jeweils ihre Fortbildungen sammeln.

## **Aufgaben der Lehrerkonferenz**

### Die Lehrerkonferenz

- entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleitung,
- berät regelmäßig auf der Grundlage der schulischen Entwicklungsziele über den schulischen Fortbildungsbedarf, die konkrete Fortbildungsplanung der Schule und den Fortbildungsetat,
- fasst Beschlüsse über die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen für das Gesamtkollegium.

## **Aufgaben der Fachkonferenzen**

### Die Fachkonferenzen

- beraten mindestens einmal im Jahr ihren Fortbildungsbedarf und teilen diesen den Koordinatoren mit,
- benennen einen Verantwortlichen, der die absolvierten Fortbildungen sammelt und die Nutzung für alle verfolgt
- stellen die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher,
- beantragen die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung,
- initiieren und organisieren fachspezifische Fortbildungen,
- stellen den Transfer fachspezifischer Fortbildungsergebnisse innerhalb der Fachschaft sicher (z.B. durch Referate und Weitergabe von Materialien)
- und evaluieren die in Verantwortung der Fachschaft durchgeführten Fortbildungen in Bezug auf den Bereich der Unterrichtsentwicklung.

## **Aufgaben der einzelnen Lehrkräfte**

### Die einzelne Lehrkraft

- teilt der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit,

- prüft für die eigene Person infrage kommende Fortbildungsangebote,
- beantragt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- und berichtet im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachschaft) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen.

#### **4.1.3 Dokumentation der Fortbildungsmaßnahmen**

Um das vorhandene Fach- oder Methodenwissen des Kollegiums besser zu überblicken, werden alle Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer erfasst und in einer Datenbank gesammelt. Diese Datenbank soll insbesondere Hinweise und Empfehlungen auf oder für schulnotwendige Fortbildungen liefern. Sie wurde vom Schulleiter erstellt und wird von den Lehrkräften gepflegt. Hierbei werden Eintragungen zu SchiLFs von den koordinierenden Personen vorgenommen, bei externen Fortbildungen von den an den Fortbildungen teilnehmenden Personen.

#### **4.1.4 Schulinterne Fortbildungen(SCHILF)**

Schulinterne Fortbildungen werden von den Schulentwicklungskoordinatoren in Absprache mit der Schulleitung für das gesamte Kollegium oder auch Teile desselben angeboten, organisiert und koordiniert. Diese Fortbildungen beziehen sich in erster Linie auf die Aussagen des Schulentwicklungsplans sowie auf die Wünsche des Kollegiums. Die Fortbildungen können entweder von Lehrerinnen und Lehrern des E.T.A. Hoffmann-Gymnasiums durchgeführt werden oder es werden im Rahmen des Fortbildungsbudgets externe Moderatorinnen und Moderatoren staatlicher oder privater Träger verpflichtet.

Die konkreten Planungen werden jedes Jahr aktualisiert.

#### **4.1.5 Schulexterne Fortbildungen (SCHELF)**

Externe Fortbildungsmaßnahmen werden von der MB-Dienststelle, der Akademie in Dillingen oder durch andere Bildungsträger (Gewerkschaften, Verbände, Hochschulen, Verlage usw.) angeboten. Die Schulleitung und die Fachbetreuer entsenden bei Bedarf in eigenständiger Entscheidung und nach Absprache mit den Schulentwicklungskoordinatoren Lehrerinnen und Lehrer zu diesen Veranstaltungen, insbesondere im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fortbildungen.

Zudem können einzelne Lehrkräfte natürlich jederzeit individuelle Wünsche zu ausgeschriebenen Fortbildungen angeben, sollten den Wunsch dann aber gegenüber dem Schulleiter kurz begründen. Entscheidungen über die Entsendung einzelner Lehrerinnen und Lehrer, Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung usw. obliegen der Schulleitung.

